

# DFB bittet um Fatwa



Die Islamisierung Europas ist bekanntlich ein Hirngespinnst islamophober Hetzer. An diesem Glaubenssatz ändern auch Vorgänge, wie die folgenden nichts: Der Deutsche Fußballbund und andere Gremien des Profifußballs haben bei sogenannten „Gelehrten“ aus Drittweltländern ein islamisch „theologisches“ Gutachten (Fatwa) angefordert, um die Vertragsbedingungen muslimischer Fußballstars mit den steinzeitlichen Lehren des Islam in Einklang zu bringen. Vermittelt hat der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD).

Der [DFB berichtet auf seiner Homepage](#):

*Der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD), die Deutsche Fußball Liga (DFL), der Deutsche Fußball-Bund (DFB) und Fußball-Zweitligist FSV Frankfurt haben Maßnahmen getroffen, um entstandene Unstimmigkeiten zwischen muslimischen Profifußballern und ihren Vereinen in Bezug auf das Fasten im Monat Ramadan in Verbindung mit ihrer Berufsausübung künftig zu verhindern.*

*Der ZMD bot Vertrauensgespräche mit betroffenen Spielern, Vereinsverantwortlichen und führenden Funktionären von DFB und DFL sowie des FSV Frankfurt an, die dann schließlich zu einer gemeinsamen Stellungnahme bei einem Treffen in der DFL-*

Zentrale führten.

### **Theologische Gutachten eingeholt**

*Darin sagte der ZMD unter anderem auch die Einholung theologischer Rechtsgutachten zu. Angerufen hat der ZMD neben seinen eigenen religiösen Gutachterrät die Al-Azhar (Kairo/Ägypten), eine der führenden Autoritäten des Islams, und den Europäischen Fetwa-Rat (European Council for Fatwa and Research, ECFR).*

*Die Gelehrten der Al-Azhar kamen zu dem Schluss: „Der Arbeitsvertrag zwischen dem Spieler und dem Verein zwingt den Spieler zu einer bestimmten Leistung, und wenn diese Arbeit, laut Vertrag, (nicht für Amateur- und Hobbyfußball) seine einzige Einkommensquelle ist und wenn er im Monat Ramadan die Fußballspiele bestreiten muss und das Fasten Einfluss auf seine Leistung hat, dann darf er das Fasten brechen.“*

Für alle Rechtgläubigen folgt an dieser Stelle des Berichts ein Link zur Übersetzung des arabischen Originaltextes beim Zentralrat der Muslime. Schließlich sollen die mohammedanischen Spieler auch eine seriöse Quelle haben, um ganz sicher zu sein, nicht durch eine teuflische List der Ungläubigen zur Sünde verführt zu werden.

*Aufgrund dieser eindeutigen Aussage verzichtete der Europäische Fetwa-Rat auf ein weiteres theologisches Gutachten und schloss sich dieser Meinung an, zumal die El-Azhar darin beispielhaft ausführte, dass man bei allen Rechtsschulen des Islam zum gleichen oder ähnlichen Schluss gelangen kann.*

### **„Rechtssicherheit verschafft“**

*„Den Vereinen wie auch den Spielern ist damit sowohl im arbeitsrechtlichen wie im theologisch rechtlichen Sinne ‘Rechtssicherheit’ verschafft worden“, kommentierten*

einvernehmlich ZMD-Generalsekretär Aiman Mazyek und Christian Seifert dieses Gutachten. Der DFL-Geschäftsführer sagte zu, dieses Ergebnis an Spieler und Vereine in der Bundesliga mehrsprachig als Handreichung weiterzugeben.

Der Geschäftsführer des FSV Frankfurt, Bernd Reisig, kommentierte das Ergebnis so: „Wir begrüßen sehr, dass nun eine Regelung gefunden wurde, welche gestattet, dass Spieler professionell ihrer hochleistungssportlichen Arbeit nachgehen können und dabei vollumfänglich ihren Glauben leben dürfen. Der FSV Frankfurt ist froh, dass er mit dazu beitragen konnte, dass eine Lösung der Problematik gefunden wurde.“

### **„Glaube und Beruf nicht im Konflikt“**

„Dieses Gutachten, welches der Zentralrat im vollem Umfang mitträgt, erlaubt den muslimischen Profifußballern nun, ohne falsche Schuldgefühle sowohl ihren Beruf, als auch ihren religiösen Pflichten nachzugehen“, sagte Aiman Mazyek. „Einmal mehr wird entgegen manchem Vorurteil deutlich: Glaube und Beruf können sich einander bedingen und stehen nicht im Konflikt zueinander. Der muslimische Profi kann die Fastentage in der spielfreien Zeit nachholen und erweist somit Gott und dem heiligen Monat Ramadan weiterhin die Ehre und den Respekt.“

In der ZMD-Stellungnahme heißt es weiter: „Die Gesunderhaltung des Körpers spielt eine tragende Rolle im Islam und geht soweit, dass gottesdienstliche Pflichten im Islam Einschränkungen unterliegen, soweit der Körper dadurch Schaden nehmen könnte. Da der Profifußball-Beruf der existentiellen Absicherung der Familie dient, gelten hier für den Muslim wie bei anderen Berufen, wo körperliche Schwerstarbeit verlangt wird, Erleichterungen und Ausnahmeregelungen.“

Nicht bekannt ist, ob der DFB bereits Schariagerichte fordert, um weitere arbeits- und vertragsrechtliche Fragen mit

mohammedanischen Spielern rechtsgültig zu entscheiden.

*(Spürnase: Solver)*